



HESSISCHER LANDTAG

03. 08. 2022

INA

Dringlicher Berichts Antrag

Fraktion der SPD

Weitere extremistische Chatgruppen im Polizeipräsidium Frankfurt

Am 29.07.2022 berichtete die „Hessenschau“ von der wiederholten Beteiligung hessischer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamter an rechten bzw. rechtsextremen sowie rassistischen Chatgruppen. Die neuerlichen Vorfälle im Polizeipräsidium Frankfurt lauten auf Verwendung von Kennzeichen verfassungsfeindlicher Organisationen, Strafvereitelung im Amt und Verletzung von Dienstgeheimnissen und fügen sich leidvoll in eine Reihe von Geschehnissen in jüngerer Vergangenheit ein.

Die besondere Qualität des neu bekannt gewordenen Falls besteht darin, dass offensichtlich mehrere Führungskräfte vor Ort besagtes Fehlverhalten nicht nur gedeckt, sondern aktiv versucht haben, straf- sowie disziplinarrechtliche Ermittlungen gegen einzelne Beamtinnen und Beamte zu verhindern bzw. zu verschleppen. Entsprechende Medienberichte wurden von Polizeipräsident Stephan Müller und Innenminister Peter Beuth nicht dementiert.

Das inakzeptable Verhalten insbesondere der Dienstvorgesetzten der betreffenden Beamtinnen und Beamten konterkariert auf geradezu dramatische Weise den – insbesondere vom hessischen Innenminister – immer wieder beschworenen Wandel innerhalb der hessischen Polizei hin zu einer transparenten und glaubwürdigen „Fehler- und Führungskultur“.

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss (INA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Gegen wie viele Beamtinnen und Beamte richten sich die in der Medienberichterstattung seit dem 29.07.2022 beschriebenen Vorwürfe?
2. In welchen Funktionen sowie auf welchen Dienststellen waren die betroffenen Beamtinnen und Beamten zuletzt tätig?
3. Bestehen nachweisbare Verbindungen zwischen im vorliegenden Fall betroffenen Beamtinnen und Beamten mit betroffenen Kolleginnen und Kollegen aus früheren Ermittlungsverfahren innerhalb des Polizeipräsidioms Frankfurt?
4. Auf welche straf- bzw. dienstrechtlichen Verstöße fokussieren sich aktuellen Ermittlungen?
5. Welche unmittelbaren Maßnahmen wurden in Hinblick auf die betroffenen Beamtinnen und Beamten ergriffen?
6. Gegen welche in der Berichterstattung bezeichneten Führungskräfte richten sich aktuell disziplinarische und/oder strafrechtliche Ermittlungen?
7. Wegen welcher straf- bzw. dienstrechtlichen Verstöße wird im Rahmen der aktuellen Ermittlungen gegen die in Rede stehenden Führungskräfte ermittelt?
8. In welche früheren Ermittlungsverfahren innerhalb des Polizeipräsidioms Frankfurt sowie gegebenenfalls weiterer Ermittlungsverfahren waren besagte Führungskräfte zu früheren Zeitpunkten involviert?
9. Sind der Hessischen Landesregierung Sachverhalte bekannt, wonach besagte Führungskräfte etwaige Ermittlungsverfahren in Hinblick auf die notwendige Sachaufklärung nachteilig beeinflusst haben?

10. Standen die hier beschuldigten Führungskräfte in der Vergangenheit in einem dienstlichen Vorgesetztenverhältnis zu Personen, gegen die im Rahmen der laufenden bzw. abgeschlossenen Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit (rechtsextremen) Chatgruppen bei der hessischen Polizei ermittelt wurde bzw. weiterhin ermittelt wird?
11. In welchen Funktionen und Dienststellungen sowie auf welchen Dienststellen waren oder sind die betroffenen Führungskräfte tätig?
12. Welche unmittelbaren Maßnahmen wurden in Hinblick auf die betroffenen Führungskräfte ergriffen?
13. Haben die beschuldigten Führungskräfte bereits die vonseiten der Expertenkommission geforderten Fortbildungsmaßnahmen durchlaufen? Wenn ja, wann war dies der Fall; wenn nein, warum nicht?
14. Wie und durch welche Umstände wurden die aktuellen Ermittlungen gegen die Beschuldigten angestoßen und woher stammten die hierbei zugrundeliegenden Kenntnisse?
15. Seit wann wird in vorliegendem Fall gegen die beschuldigten Beamtinnen und Beamten ermittelt?
16. Welcher Dienststelle bzw. welcher Behörde obliegen die Ermittlungen in vorliegendem Fall?
17. Wann und durch wen haben die jeweiligen Führungskräfte der beschuldigten Beamtinnen und Beamten von den Vorwürfen bzw. Ermittlungen erfahren?
18. Auf welche, gegebenenfalls weiterreichenden, Erkenntnisse und Informationen stützt sich der geäußerte Verdacht einer möglichen Strafvereitelung im Amt sowie einer Verletzung von Dienstgeheimnissen?
19. Wann wurde das Hessische Innenministerium und insbesondere die Hausspitze in Person von Staatsminister Beuth über die neuerlichen Vorfälle unterrichtet?
20. Wann, in welcher Form und in welchem Umfang hat das Hessische Innenministerium sichergestellt, dass die Obleute der im Hessischen Landtag vertretenen Fraktionen zeitnah und transparent über die Vorfälle informiert werden?
21. Wie bewertet die Hessische Landesregierung die aktuellen Vorkommnisse vor dem Hintergrund einer wiederholt angekündigten transparenten und glaubwürdigen „Fehler- und Führungskultur“ innerhalb der hessischen Polizei?
22. Wie gedenkt die Hessische Landesregierung und insbesondere Innenminister Beuth vor dem Hintergrund der aktuellen Vorkommnisse eine solche transparente und glaubwürdige „Fehler- und Führungskultur“ nachhaltig umzusetzen und mit Leben zu erfüllen?

Wiesbaden, 3. August 2022

Die Parlamentarische Geschäftsführerin:
Dr. Daniela Sommer